

Gemäß Verordnung 453/2010/EG und 1907/2006/EG

SICHERHEITSDATENBLATT

Druckdatum: 26-01-2015

SDS version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: ECO-100 Teak Cleaner Powder

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Reinigungs dem Schiffsdeck.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Zeta Marine Group

Gotlandsvej 6

5700 Svendborg

Denmark

Tel: +45 62 20 13 12

Fax: +45 62 20 14 77

www.zetamarinegroup.com

Kontaktperson und e-mail:

info@zetamarinegroup.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: DH

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Gemäß Verordnung 453/2010/EG und 1907/2006/EG

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EU (67/548 oder 1999/45): Xn;R22, Xi;R41.

CLP (1272/2008): Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302, H318.

Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP



Signalwort:

Gefahr

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Schutzhandschuhe /Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P312)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P305+P351+P338+P310)

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

Stoffe	Index-nr.	CAS/EF-nr.	DSD- KLASSIFIZIERUNG / CLP- KLASSIFIZIERUNG	w/w %	Note
Natriumcarbonat	011-005-00-2	497-19-8/ 207-838-8	Xi;R36 Eye Irrit. 2;H319	50-60	-
Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3)	-	15630-89-4/ 239-707-6	Xn;R22 Xi;R41 Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302, H318	30-40	-

Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16

Gemäß Verordnung 453/2010/EG und 1907/2006/EG

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffenen unter Beobachtung halten. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen.
- Haut: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Augen: Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
- Sonstige Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf. Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Kontaminiertes Löschwasser fachgerecht entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

Gemäß Verordnung 453/2010/EG und 1907/2006/EG

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Mit Wasser nachspülen. Weitere Maßnahmen bei Verschütten - siehe Abschnitt. 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe oben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Einatmen von Staub. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz: Keine daten.

DNEL/PNEC:

DNEL – Natriumcarbonat:

Inhalation	Long Term	Local effects	Workers	10 mg/m ³
Inhalation	Short Term	Local effects	General population	10 mg/kg bw/day

DNEL - Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3):

Dermal	Short term	Local effects	Workers	12.8 mg/cm ²
Dermal	Long Term	Local effects	Workers	12.8 mg/cm ²
Inhalation	Long Term	Local effects	Workers	5 mg/m ³
Dermal	Short term	Local effects	General population	6.4 mg/cm ²
Dermal	Long Term	Local effects	General population	6.4 mg/cm ²

PNEC - Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3):

Water	Fresh	0.035 mg/L
Water	Marine	0.035 mg/L
Water	Intermittent releases	0.035 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Gemäß Verordnung 453/2010/EG und 1907/2006/EG

Schutzmaßnahmen:



Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Hände:	Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen.
Augen:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Haut und Körper:	Geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	-
pH-Wert:	Alkalisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Flammpunkt (°C):	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%):	-
Dampfdruck (mmHg):	-
Dampfdichte (luft=1):	-
Relative Dichte:	1,06
Löslichkeit(en) in wasser:	-
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser, Log K _{OW} :	-
Selbstentzündungstemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
Viskosität:	-
Explosive Eigenschaften:	-
Oxidierende Eigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Die Fettlöslichkeit (Lösungsmittel angeben):	-
Oberflächenspannung (mN/m, 25 °C):	-

Gemäß Verordnung 453/2010/EG und 1907/2006/EG

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden. Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Reduktionsmitteln vermeiden und Schwermetallsalze.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Substanzen	Expositionswegen	Spezies	Test	Dosis
Natriumcarbonat	Oral	Rat	LD50	>5000 mg/kg bw
Natriumcarbonat	Inhalation	Rat	LC50/2h	2300 mg/kg
Natriumcarbonat	Dermal	Rabbit	LD50	>2000 mg/kg bw
Disodium carbonate	Oral	Rat	LD50	1034 mg/kg bw
Disodium carbonate	Dermal	Rabbit	LD50	> 2000 mg/kg bw

Inhalativ: Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der oberen Atemwege führen.

Einnahme: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Hautkontakt: Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Langzeitwirkung:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Natriumcarbonat	96 h	Fish	LC50	300 mg/L
Natriumcarbonat	48 h	Daphnia	EC50	200-227 mg/L
Disodium carbonate	48 h	Fish	LC50	70.7 mg/L
Disodium carbonate	48 h	Daphnia	EC50	4.9 mg/L
Disodium carbonate	240 h	Algae	EC50	70 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Keine daten	-	-	-

Gemäß Verordnung 453/2010/EG und 1907/2006/EG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Keine daten	-	-	-

12.4. Mobilität im Boden

Keine daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

EWC Code

20 01 29

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

14.1 -14.4.

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

Nutzungsbeschränkungen:

-

Voraussetzungen für die sonderpädagogische Förderung:

-

Gemäß Verordnung 453/2010/EG und 1907/2006/EG

Andere Kennzeichnungen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen :

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 67/548/EWG (Stoffliste)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Europäische Abfallkatalog 2002.

Richtlinie 1999/45/EG (Gefährliche Zubereitungen)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

ADR Ausgabe 2007

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Oktober 2000 (August 2004)

H/R-Sätze (Abschnitt 3):

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 - Reizt die Augen.

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Punkten erzielt:

-

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

-
